



[AWK BW • Uttenhofen 14 • D-88299 Leutkirch](#)

An den Ministerpräsidenten von
Baden-Württemberg - Staatsministerium
Richard-Wagner-Str. 15

70184 Stuttgart

Hauptgeschäftsstelle
Geschäftsführer
Josef Dennenmoser
Uttenhofen 14
88299 Leutkirch
Tel. 07563-565
Fax. 03212-1068946
Dennenmoser-josef@web.de

**Geschäftsstelle
Rheinstetten**
Ehrenpräsident
Manfred Lüttke
Karlsruher Str. 113
76287 Rheinstetten
Tel. 0721-51121
Fax. 0721-517155
manfred.luettk@arcor.de

Pressesprecher
Julian Aicher
Rotis 5 - 2
88299 Leutkirch
Tel.: 07561-70577
Fax: 07561-70578
Julian.Aicher@t-online.de

Präsident
Karl-Wilhelm Röhm, MdL
Gomadingen

Vorstand
Vorsitzender
Dr. Axel Berg
München

Reinhard-Georg Koch
Halbmeil

Helmut Krieg
Volkertshausen

Michael Kromer
Vöhrenbach

Roland Endreß
Hardthausen

Josef Dennenmoser
Uttenhofen

Martin Renn
Ehingen

Beirat
Siegmond Schäfer
Karlsdorf-Neuhard

Elmar Reitter
Rechtenstein

Manfred Lüttke
Rheinstetten

Frank Bürkle
Bad Niedernau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht
Dr. Berg

Datum
07.05.2016

EEG 2016 (Sonder-MPK am 12. Mai 2016) und Wasserkraft in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

lieber Winfried,

vorher gratulieren darf man nicht. Doch die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg e.V. (AWK) geht fest davon aus, dass Deiner Wiederwahl nichts mehr im Wege steht und wünscht Dir eine erfolgreiche zweite Wahlperiode. Die 100 erschienen Mitglieder, alles Betreiber von kleinen und mittleren Wasserkraftwerken, beauftragten mich, Dich zu bitten, weiter unerschütterlich an der Energiewende festzuhalten und Dich bei den kommenden Verhandlungen für folgende Forderungen einzusetzen:

Bundespolitik

1. Für eine schnelle Energiewende hin zu 100 % Erneuerbaren Energien. Erhalt des EEG. Keine Abschaffung der festen Vergütung pro ins Netz gelieferte kWh.
2. Keine Deckelung des EE-Ausbaus.
3. Ausschreibungen frühestens nach der nächsten Bundestagswahl einführen, so wie es der Koalitionsvertrag der großen Koalition vorsieht. Wenigstens den von der EU-Kommission vorgesehenen Spielraum für Ausnahmebestimmungen für kleine Anlagen einhalten (De-minimis-Regelung).
4. Vielfalt sichern. Die bürgerschaftlichen und mittelständischen Akteure waren die bisher treibende Kraft der deutschen Energiewende.

5. Regionale Vermarktung von Grünstrom fördern anstatt verpflichtender Direktvermarktung zu Dumpingpreisen an der Strombörse. Investitionen in Speicher statt teuren Netzausbau für überflüssige HGÜ-Trassen und teure Kohlereserven. Energiewende in allen Regionen Deutschlands. Die Erneuerbaren sind am besten und billigsten möglichst nah am Verbrauch.
6. Schaffung eines Flexibilitätsmarkts im Strommarktgesetz. Kohlekraftwerke eignen sich nicht als „Partner der Erneuerbaren“, wie es die Bundesregierung vorsieht.
7. Einführung einer Schadstoffsteuer für den schrittweisen Kohleausstieg, der massive gesellschaftliche Kosten verursacht und die Erneuerbaren bremst.

Landespolitik

8. Grundsätzlich Genehmigungen für Wasserkraftwerke erteilen. Als Sofortmaßnahme wenigstens an bestehenden Querbauwerken. Die restriktive Anwendung bestehender Gesetze durch die Administration beenden. Verfahrensdauer beschleunigen.
9. Die meist überzogenen Mindestwasserforderungen auf ein gesamtökologisch sinnvolles Maß, maximal 1/3 MNQ reduzieren.
10. Keine nutzlosen Fischabstiegshilfen fordern. Anforderungen an Fischtreppe nicht nur auf die Wünsche der Sportfischerei ausrichten.
11. Wasserkraftanlagen nicht mehr mit einer jederzeit entschädigungslos widerrufbaren Erlaubnis genehmigen sondern angesichts der langen Amortisationszeiten langfristige Bewilligungen bis 60 Jahre erteilen, so wie es auch laut WHG möglich ist. Planungssicherheit erhöhen.
12. Zeitfenster für Wasserbauarbeiten nicht nach den Schonzeiten für Fische oder mögliche Hochwasser eingrenzen. Lokale Arbeiten sind keine Gefahr für die Population eines Flusses - im Gegensatz zur flächendeckenden Angelsportausübung.
13. Landkreise sollen „Positiv-Listen“ erarbeiten, also Standorte festlegen, die aus ihrer Sicht umsetzbar sind. Das zeigt potenziellen Investoren früh, wo Widerstände zu erwarten sind. Die 35 im Energieatlas genannten Standorte für neue WKA in Baden-Württemberg um den Faktor 10 erhöhen. Mehrere Staustufen mit geringem Gefälle zusammenfassen, um Wirtschaftlichkeit zu ermöglichen.
14. Die für den Hochwasserschutz ausgewiesenen Überschwemmungsflächen zur Förderung der Selbstproduktion regelmäßig überfluten lassen.
15. Ausweisung zusätzlicher, neuer Fischschutzgebiete i.S.d. § 43 FischG, in denen sich selbstreproduzierende Fischpopulationen erholen können. Aale nur in ausgewiesene Aal- und nicht in Salmonidengewässer aussetzen, besser noch: Ein dreijähriges Aalfangmoratorium verhängen.
16. Neben den Fischereiexperten im wasserrechtlichen Verfahren auch einen Experten für Erneuerbare Energien gleichrangig fachlich hören, § 49 FischG ist dahingehend zu ergänzen. In § 40 II FischG ist „im Einvernehmen mit der Fischbehörde“ zu streichen, weil die Fischer keine ökologischen sondern Eigeninteressen vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

